

# Die "Aktion T4" und die Frage des kirchlichen Protests

Luisa Wittmann

## 1. Einleitung

*„Und siehe, da stand [einer] auf, versuchte ihn und sprach: Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe? Er aber sprach zu ihm: Was steht im Gesetz geschrieben? [...] Er antwortete [...]: ‚Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft und deinem ganzen Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst‘. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet; tu das, so wirst du leben. Er aber wollte sich selbst rechtfertigen und sprach zu Jesus: Wer ist denn mein Nächster? Da antwortete Jesus [...]: Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber; die zogen ihn aus und schlugen ihn und machten sich davon und ließen ihn halb tot liegen. Es traf sich aber, dass ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und als er ihn sah, ging er vorüber. Desgleichen auch ein Levit: Als er zu der Stelle kam und ihn sah, ging er vorüber. Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam dahin; und als er ihn sah, jammerte es ihn; und er ging zu ihm, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in eine Herberge und pflegte ihn. Am nächsten Tag zog er zwei Silber Groschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme. Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste geworden dem, der unter die Räuber gefallen war? Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm: So geh hin und tu desgleichen!“<sup>4</sup>*

Nächstenliebe und Barmherzigkeit – was diese Bibelgeschichte aus Lk 10,25-37 benennt ist wohl das Einstellungsmerkmal diakonischen Handelns schlechthin. Sie ist das, was von der Kirche erwartet werden kann, aber auch das, was am meisten Entsetzen hervorruft, wenn die Erwartung einmal nicht erfüllt wird. Man könnte sagen: Wenn das höchste Gebot verletzt wird, dann muss dazu auch ein großes Verbrechen begangen worden sein – hier im biblischen Sinne.

Ein solcher Gedankenimpuls, der beim Lesen der hier vorliegenden Arbeit vielleicht entstehen könnte, soll in dieser Einleitung schon im Voraus genannt sein. Auch wenn mit dem Ergebnis der Betrachtung eines kirchlichen Protestes gegen den Krankenmord zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus der Eindruck entstehen könnte, dass jener den vielen bedrohten Menschen nicht gerecht wurde, so geht es in dieser Arbeit trotzdem um das, was getan wurde.

Es soll nicht um die Schuld des Nichts-Tuns gehen, sondern um den Ertrag des Handelns.

Die dieser Arbeit zu Grunde liegende Thematik lässt sich vorerst also nur in Teilen auf das Gleichnis übertragen. Die Grundpfeiler jedoch sind vergleichbar: Betrachtet man die Opfer der

---

<sup>1</sup> Lk 10,25-37; Bibelzitate in diesem Artikel entsprechen folgender Übersetzung: EKD (Hg.), Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel. Revidiert 2017. Mit Apokryphen, Stuttgart 2017.

„Aktion T4“, stehen allgemein Menschen in einer schutzlosen Situation im Fokus, deren Leben davon abhängig war, welchen Menschen sie begegneten. In dieser Arbeit wird jedoch eine andere Perspektive auf die Aktion gezeigt werden, eine auf diejenigen, die für solche Menschen Verantwortung trugen und mit der oben genannten Geschichte durch ihr Bekenntnis verbunden waren. Es soll beschrieben, gezeigt und untersucht werden, inwieweit Bekenntnis, Verhalten und Protest kirchlicher Amtsträger in Zusammenhang standen, wie Protest, wenn er stattgefunden hat, geäußert wurde und was er bewirkte.

Da es dazu wichtig ist, zu sehen, mit welcher Weltanschauung die Kirche konfrontiert war, besteht diese Arbeit aus zwei Teilen. Der erste Teil wird sich mit der „Aktion T4“ und den ihr zugrunde liegenden Gedanken, der zweite Teil direkt mit den Reaktionen innerhalb der evangelischen und der katholischen Kirche beschäftigen.

Der Titel dieser Arbeit *Die „Aktion T4“ und die Frage des kirchlichen Protests* wird dabei in der Breite seiner Mehrdeutigkeit behandelt.

## 2. Die „Aktion T4“

### 2.1 Was ist die „Aktion T4“?

Mit der Begrifflichkeit „Aktion T4“ wird heute die „erste[...] Phase des national-sozialistischen Krankenmordes“<sup>2</sup> in Deutschland bezeichnet, der vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen zum Opfer fielen, die dann aber auch Menschen, die „tuberkulosekrank, alt, wohnungslos oder arbeitsunwillig“<sup>3</sup> waren, das Leben gefährdete<sup>4</sup>.

„Aktion T4“ bezieht sich auf die Zeit von 1939-1941<sup>5</sup> und begann auf direkte Aufforderung des Reichskanzlers Hitler, worauf diese Arbeit im Folgenden noch einmal zu sprechen kommt.

In einer Zeitspanne von Beginn 1940 bis zum August 1941 kamen unter der Aktion „etwa 70.000 Patienten aus den deutschen Heil- und Pflegeanstalten in sechs mit Gaskammern ausgerüsteten Anstalten (Grafeneck, Hadamar, Hartheim, Brandenburg, Bernburg, Sonnenstein)“<sup>6</sup> gewaltsam ums Leben. Sowohl kranke Menschen waren unter den Opfern, als auch Menschen, „die als rassistisch minderwertig, kriminell oder ‚asozial‘ galten“<sup>7</sup>. Es wurde

---

<sup>2</sup> Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf/Petra Fuchs, Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T4 und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den Konsequenzen für die Ethik in der Gegenwart. Eine Einführung, in: dies. u.a. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, 13.

<sup>3</sup> Götz Aly, „Aktion T4“ - Modell des Massenmordes, in: ders. (Hg.), Aktion-T4. 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (Reihe Deutsche Vergangenheit 26), Berlin <sup>2. erw.</sup>1989, 11.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Franka Röbner/Thomas Stöckle, Wohin bringt ihr uns? Grafeneck 1940. NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten. Geschichte, Quellen, Arbeitsblätter, Stuttgart 2011, 11.

<sup>6</sup> Hans-Walter Schmuhl, „Euthanasie“ im Nationalsozialismus – ein Überblick, in: Thomas Vormbaum (Hg.): 2005/2006 (JJZG 7), Berlin 2006, 3.

<sup>7</sup> A.a.O., 10.

vorher mit Meldebögen darüber entschieden, ob ihr Leben noch „lebenswürdig“<sup>8</sup> sei<sup>9</sup> oder nicht. Sprach sich das Dokument in der Meinung von „ärztlichen Gutachtern“<sup>10</sup> dagegen aus, so wurden die Patienten von dem Heim, in dem sie eigentlich leben sollten, mithilfe grauer Busse der „Gemeinnützig[e]n Kranken-Transport-G.m.b.H.“<sup>11</sup>, teilweise über Umwege in Form anderer Unterbringungsstätten, in eine der Tötungsanstalten gebracht<sup>12</sup>. Was mit den Menschen geschah, sollte eine „Geheime Reichssache“ bleiben, dabei wenig Aufsehen erregen. Dass dies nicht gelang, zeigt sich auch an dem in dieser Arbeit behandelten Thema.

Die Bezeichnung „T4“ ist erst nach den Ereignissen der damaligen Zeit entstanden und hat ihren Ursprung im „Sitz der Zentralen Dienststelle zur Organisation der Krankenmorde“<sup>13</sup>, welche in der Tiergartenstraße 4 in Berlin verortet ist.<sup>14</sup>

Wichtig ist, dass sich dieser weitere Massenmord unter Hitlers Regime nicht nur in den betreffenden Jahren vollzog, sondern auch, dass er sich aus dem schon vorhandenen deutschen Psychiatriewesen entwickeln und noch einige Zeit nach der „Aktion T4“, in der so genannten „wilden Euthanasie“<sup>15</sup>, weitergeführt werden konnte.

Es ist also auf der einen Seite die „Aktion T4“ in ihrer organisiertesten Form, auf der anderen Seite das, was allgemein in diesem Zusammenhang als „Euthanasie“ bezeichnet wird, das in dieser Arbeit zur Sprache kommt. Die Darstellungen des kirchlichen Protests beziehen sich jedoch bis auf wenige Ausnahmen auf die Zeit der „Aktion T4“.

## 2.2 Der Begriff „Euthanasie“

Die Begrifflichkeit der „Euthanasie“ ist zwar im Zusammenhang mit der „Aktion T4“ gängig, allerdings trotzdem nicht ohne Erklärung zu verwenden, da sie nur in dieser Thematik mit der Begrifflichkeit der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gleichgesetzt werden kann.

Schon die Übersetzung, bei der man von einem *guten Tod* sprechen müsste<sup>16</sup>, macht es im Nachhinein schwierig, den Begriff mit den Morden der Nationalsozialisten zu verbinden. Entsprechend der Gedanken der Zeit wurde damals jedoch sowohl von „Euthanasie“<sup>17</sup>, als auch vom „Gnadentod“<sup>18</sup> gesprochen. Jenseits der spezifisch deutschen Geschichte geht es bei

<sup>8</sup> Aly, „Aktion T4“, 13.

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

<sup>10</sup> Röbner/Stöckle, Wohin, 21.

<sup>11</sup> A.a.O., 12.

<sup>12</sup> Vgl. a.a.O., 12f.

<sup>13</sup> Rotzoll u.a., „Euthanasie“, 13.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

<sup>15</sup> Schmuhl, „Euthanasie“, 13.

<sup>16</sup> <http://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-euthanasie> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4> (Zugriff am 04.03.2018).

<sup>18</sup> Röbner/Stöckle, Wohin, 12, zitiert nach: Auftragsschreiben Adolf Hitlers 1939 (als Fotografie vorliegend).

der „Euthanasie“ um rechtlich geregelte Sterbehilfe oder erwünschte „Sterbehilfe“<sup>19</sup>. Auch wenn der Begriff „Euthanasie“ also seiner Bedeutung nach falsch ist, wird er in dieser Arbeit verwendet werden. Da er hier zum Thema der „Aktion T4“ genannt wird, soll er auch bei jeder Nennung mit dem Hintergrund der „Vernichtung“ gelesen werden und steht somit in jedem Falle für den Mord an den zu Zeiten des Nationalsozialismus in den Pflegeanstalten lebenden Menschen.

### 2.3 Das Fundament der „Aktion T4“ und ihre Durchsetzung oder: Welchen Gedanken sich kirchlicher Protest gegenüber sah

Lässt man zunächst die dem Thema zeitnah gestellten Ereignisse außen vor, kann folgende Aussage als eine Art Grundlage für die die ganze Geschichte durchziehenden gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit geistiger oder psychischer Einschränkung eines Menschen betrachtet werden: Der Umgang mit Behinderungen fällt Gesellschaften schwer, weil sie sich Abseits der durch Mehrheit festgelegten Norm bewegen<sup>20</sup>. Mitgefühl, die Suche nach Verbesserung, aber auch Enttäuschung, wenn diese nicht eintritt, sowie die Ratlosigkeit in Fragen der Inklusion beschäftigen seit je her die Menschen. Daraus folgt: Wo Unsicherheit und Unklarheit besteht, da ist auch Raum zum Experimentieren<sup>21</sup>, für Weiterentwicklungen, aber auch für die Durchsetzung von Ideen, die es bisher zwar bereits gab, denen es aber an Umsetzung fehlte. Im Fall des Psychiatriewesens stand, wie es auch sonst zu dieser Zeit der Fall war, die Idee „einer genetisch, sozial und politisch homogenisierten Volksgemeinschaft“<sup>22</sup> im Vordergrund. Inklusion und Integration hatten dabei keinen Platz.

Adolf Jost plädierte bereits 1895, noch bevor 1920 die bezeichnende „Publikation“<sup>23</sup> *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* von Karl Binding und Alfred Hoche erschien, für „Das Recht auf den Tod“<sup>24</sup>, in dem er „mit dem Mitgefühl, den [...] hohen Pflegekosten und dem [...] deprimierenden Eindruck der Kranken“<sup>25</sup> argumentierte. Diese Stellungnahme zeigt nicht nur, dass Umgang mit Behinderung, bzw. Krankheit eine vorläufige Rolle bei der

<sup>19</sup> <http://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-euthanasie> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>20</sup> Vgl. Markus Dederich, Behinderung im Wandel der Zeit in: Johannes Eurich/Andreas Lob-Hüdepohl (Hg.), *Inklusive Kirche (Behinderung – Theologie – Kirche Bd. 1)*, Stuttgart 2011, 10f.

<sup>21</sup> Klaus Dörner, Die soziale Frage und der Diskurs um die „Euthanasie“, in: Maike Rotzoll u.a. (Hg.), *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*, Paderborn 2010, 44.

<sup>22</sup> Winfried Süß, *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945 (Studien zur Zeitgeschichte 65)*, München 2003, 12.

<sup>23</sup> Gernot D. Hasiba, Euthanasie im Dritten Reich, in: Franz J. Düwell/Thomas Vormbaum (Hg.): *Themen Juristischer Zeitgeschichte 1. Schwerpunktthema: Recht und Nationalsozialismus (Juristische Zeitgeschichte: Forum Juristische Zeitgeschichte I)*, Baden-Baden 1998, 140.

<sup>24</sup> Hasiba, Euthanasie, 138.

<sup>25</sup> Ebd.

Problematik spielt, sondern auch, dass ein weiterer Faktor auf dem Weg zur „T4“-Aktion, das Kosten-Nutzen-Denken nämlich, schon vor der nationalsozialistischen Initiative etwas zur Thematik beiträgt, das den Umgang mit Menschen, auf die die Aktion abzielte, in eine Richtung wandte, welche diesen später lebensgefährlich werden konnte. In Josts Fall war zwar noch die „Hilfe beim Sterben“<sup>26</sup> mit Zustimmung des Betroffenen gemeint und eine „Euthanasie“, zu der die Begrifflichkeit passte. Aber dennoch zeigt er, dass der sozialökonomische Aspekt in den Überlegungen zum Leben eine große Rolle einnimmt und im Gedankengut der Menschen zur damaligen Zeit vorhanden war.

Dass dieses von den Nationalsozialisten aufgegriffen und es sich nach ihnen in der Bevölkerung noch weiter breit machen sollte, zeigt ebenfalls ein Schulbuch aus dem Jahre 1935 mit dem Titel „Rechenaufgaben im neuen Geiste“ mit folgender Aufgabe:

„Im Lande Baden, das rund 2400000 Einwohner zählt, waren [...] 64000 Pflegebedürftige, 4500 Geistesranke, 2000 Erbkanke und 1500 Jugendliche in [...]heimen untergebracht. a) Wieviel Fürsorgebedürftige kommen durchschnittlich auf 1000 Einwohner? [...] b) Von den Geistesranken sind 868 mindestens 10 Jahre, 260 mindestens 20 Jahre, 54 mindestens 30 Jahre, 32 mindestens 35 Jahre und 6 mindestens 40 Jahre eingeschlossen. Wieviel Reichsmark haben diese [...] dem [...] Lande mindestens gekostet, wenn man für jeden rund 18 RM täglich ausgeben muß? [...]“<sup>27</sup>

Dass der Krieg durch Rüstungsindustrie zusätzlich Geld forderte, befeuerte die Idee, dieses an den Kranken zu sparen und machte solche Aufgaben gleichsam in ihrer Ideologie relevanter. In der leichten Verbreitung dieses Denkens kann auch die Befürchtung mit eingespielt haben, „dass die Bevölkerung stärker wachse als die Ernährungswirtschaft, die durch das ‚Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag‘ gebremst“<sup>28</sup> ist – es könnte also, wie schon „[u]m die Wende zum 19. Jahrhundert“<sup>29</sup>, vor Kriegsbeginn die Angst gegeben haben, dass irgendwann nicht mehr genug für alle da sein könnte. Während auf Therapie und Heilung des Individuums keinen Wert mehr gelegt wurde, stand zuvor schon eine ganz andere Art Heilung im Vordergrund, nämlich die der „Volksgemeinschaft“<sup>30</sup>. „Die Eugenik ging von der Vorstellung aus, Fortpflanzung könne und müsse gesteuert werden, um den erbbiologischen Niedergang einer

<sup>26</sup> A.a.O., 139.

<sup>27</sup> Hans-Werner Scheuing, Anstalten der Inneren Mission in Baden und Euthanasie, in: Udo Wennemuth/Eckhart Marggraf/Jörg Thierfelder, Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit (VVKGB 63), Karlsruhe 2009, 117 zitiert nach: Projektgruppe „Volk und Gesundheit“: Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus, Tübingen 1982.

<sup>28</sup> Wolfgang U. Eckart, „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“. Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz, in: Maïke Rotzoll u.a. (Hg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, 26.

<sup>29</sup> A.a.O., 25.

<sup>30</sup> Süß, „Volkskörper“, 12.

Nation aufzuhalten und die menschliche Fortentwicklung voranzutreiben.<sup>31</sup> Was in einigen Ländern auf der Welt Anklang fand<sup>32</sup>, wurde im nationalsozialistischen Deutschland schließlich so weit geführt, dass „die hierauf aufbauenden Gewaltverbrechen im Nationalsozialismus hinsichtlich der Zahl der Opfer und hinsichtlich der Radikalität“<sup>33</sup> „einmalig [...]blieben“. Für Hitler sollte eine „arische Rasse“<sup>34</sup> entstehen, die sich durch vollends makellose Gene auszeichnet. Dazu musste erst einmal – nach eugenischen Erkenntnissen – vermieden werden, dass sich kranke Menschen fortpflanzen. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sollte dies sicherstellen und führte nach seiner Einsetzung am 14. Juli 1933, genauer mit Anwendungsbeginn am 1.1.1934<sup>35</sup> zu Zwangssterilisationen innerhalb der durch die Eugenik negativ bewerteten Bevölkerungsgruppen. Dieses Vorgehen, das den Krankemorden vorausging, hatte den Menschen schon im Vorfeld zu einem fremd verfügbaren Objekt gemacht, dessen Wert dadurch in dem Maße sank, dass auch Tötungen an ihm greifbarer wurden. Aber auch wenn dieser Aspekt so eine gute Grundlage für einen möglichen Massenmord bot, so standen gleichfalls Bedenken im Raum, was einen möglichen Widerstand oder Unverständnis betrifft. „Da die Planer und Täter [...] eine gesetzliche Regelung ablehnten – aus Rücksicht auf Bevölkerung, Kirchen und Ausland – fanden die Morde an psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen als „Geheime Reichssache“ statt.“<sup>36</sup>

Zum Argument des Utilitarismus und der Rassenhygiene kommt ferner das des Sozialdarwinismus hinzu. Hier wird angenommen, dass „[a]lle Menschen [...] prinzipiell ungleich [wären]“<sup>37</sup> und „es [...] daher zum ‚Kampf ums Dasein‘ [käme]“<sup>38</sup>, „in dem die Tauglichsten obsiegen.“<sup>39</sup> Spätestens hier wird den Menschen, gegen die die „Aktion T4“ veranlasst wurde, mit einer Begründung des natürlichen Verlaufs der Dinge, das Recht zu leben genommen. Wenn ihnen nicht geholfen würde, so würden sie ja sowieso nicht weiter leben – lautet die Erkenntnis nach diesem Denken. Widernatürlich wäre demnach ein Überleben der Menschen mit vorwiegend geistiger und psychischer Behinderung, nicht der Mord an diesen. Der Sozialdarwinismus ist damit eine gravierende Legitimierung der „Aktion T4“, die sich

<sup>31</sup> Frank Schneider/Petra Lutz, Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2014, 27.

<sup>32</sup> Vgl. Kurt Nowak, ‚Euthanasie‘ und Sterilisierung im ‚Dritten Reich‘. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ und der ‚Euthanasie‘-Aktion (AGK.E 12), Göttingen 21980, 119.

<sup>33</sup> <http://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4> (Zugriff am 04.03.2018).

<sup>34</sup> <http://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-eugenik> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>35</sup> Vgl. Theodor Strohm, Bestandsaufnahme: Die Haltung der Kirchen zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen, in: Maike Rotzoll u.a. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, 126.

<sup>36</sup> Rößner/Stöckle, Wohin, 11.

<sup>37</sup> Eckart, Feld, 28.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd.

allerdings zu rein ideologischen Zwecken der Erkenntnis Darwins bedient und moralisch höchst umstritten ist.

Nachdem bereits über Jahre hinweg durch einen finanziellen Mangel in den Anstalten Menschen aufgrund von Einsparungen von „Essen, [...], Heizung, Arzneimittel[n]“<sup>40</sup> ums Leben kamen<sup>41</sup>, schrieb Reichskanzler Adolf Hitler im Spätjahr 1939 an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt, dass beide nun „beauftragt [sind], die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt [wird].“<sup>42</sup>

Abseits der Judikative war der Ermordung tausender Menschen so die Startbefugnis erteilt. Die „Aktion T4“ konnte beginnen und zunächst mit „Meldebögen“<sup>43</sup> auf Leben und Tod für die Anstaltsbewohner systematisiert werden, um sie dann gezielt und organisiert zu den Tötungsanstalten zu bringen.

### 3. Reaktionen und Umgang der evangelischen und der katholischen Kirche mit der „Aktion T4“

Mit der Zeit „breitete sich das Wissen über den Massenmord über ganz Deutschland aus“<sup>44</sup> Was verborgen bleiben sollte, wurde bekannt und dies wiederum forderte einen Umgang der Bevölkerung mit diesem Sachverhalt heraus.

In dieser Arbeit sollen im Folgenden die Reaktionen im kirchlichen Raum dargestellt werden, der dabei auf die beiden Konfessionen „evangelisch“ und „katholisch“ beschränkt wird, vor allem, da diese in ihrem diakonischen Handeln mit eigenen Einrichtungen von „Innere[...] Mission und Caritas“<sup>45</sup> mit am meisten direkt betroffen waren.

#### 3.1 Die evangelischen Kirche im Umgang mit der „Aktion T4“

Für die evangelische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus ist nur schwer verallgemeinernd zu sprechen, da sie in verschiedene Meinungslager allein im Hinblick auf die Regierung der NSDAP und ihrer Einsichten in „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ aufgespalten war. Die evangelische Kirche als Meinungs-Einheit gab es nicht. Es sind vor allem einzelne

---

<sup>40</sup> Schmuhl, „Euthanasie“, 5.

<sup>41</sup> Vgl. a.a.O., 5f.

<sup>42</sup> Röbner/Stöckle, Wohin, 12, zitiert nach: Auftragsschreiben Adolf Hitlers 1939 (als Fotografie vorliegend).

<sup>43</sup> Nowak, „Euthanasie“, 131.

<sup>44</sup> Scheuing, Anstalten, 126.

<sup>45</sup> Thomas Stöckle, Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939-1941, in: Jörg Kinzig/Ders. (Hg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, 27.

Theologen und die Innere Mission, deren Proteste und Einwände sich darstellen lassen. Allgemein lässt sich aber sagen, dass es innerhalb der festgehaltenen kirchlichen Äußerungen mehrheitlich um Widersprüche zur „Euthanasie“ geht, auch in Kreisen der Deutschen Christen, wie die Ausführungen Adolf Wendelins „in der Zeitschrift ‚Christenkreuz und Hakenkreuz‘“<sup>46</sup> zeigen, in denen er darstellt, dass Menschen keinen Unterschied in ihrem Wert haben<sup>47</sup>. Der Protest der Kirchen kann allerdings nicht erst mit der „Aktion T4“ selbst beginnend erörtert werden. Schon im Voraus geäußerte Bedenken und Ablehnungen durch die Kirche im Hinblick auf eine „Euthanasie“, wie sie im Dritten Reich stattgefunden hat, hätten ihren Einfluss auf die Aktion gehabt. Daher beginnt diese Darstellung mit einem wichtigen institutionell für die evangelische Kirche zu betrachtenden Feld, nämlich der Inneren Mission, dem Vorläufer der Diakonie, die schon ab 1934 einen „Ständigen Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege“ hatte. Auch hier waren die Einstellungen zu Hitlers Gesundheitspolitik individuell verschieden, auch wenn es allgemein gültige, institutionell getroffene Entscheidungen und Regelungen zu diesem Thema innerhalb der Inneren Mission gibt. Da Pflege und Fürsorge einen großen Bereich ihrer Tätigkeit ausmachten, ist es nur verständlich, dass sie schon mit dem aufkommenden Gedanken an „lebensunwertes Leben“ im Reich dazu gezwungen war, ihre eigene Position zur „Euthanasie“ zu finden. So traf sie noch 1931, vor dem Beginn der „Aktion T4“, auf Fachkonferenz für Eugenik in Treysa eine institutionelle Entscheidung zu diesem Thema. Die Konferenz war „ein Diskussionsforum über Eugenik innerhalb des Protestantismus, das eine Verschränkung protestantischer mit szientistischer Weltansicht leisten wollte.“<sup>48</sup> Während die Innere Mission die „freiwillige [...] Sterilisation“<sup>49</sup> nicht ablehnte<sup>50</sup>, wurde die Legitimität einer Tötung Kranker im Sinne der „Euthanasie“-Aktion verworfen. Die Konferenz „bekundete, zwischen Verhütung und Vernichtung erbkranken Lebens bestünde ein deutlicher und nicht einzuebender Unterschied.“<sup>51</sup> Relevant wurde dies später nicht nur bei der „Aktion T4“, sondern auch, wenn es um Abtreibungen ging.<sup>52</sup>

Nicht nur die Frage nach der Eugenik, bzw. der Sterilisation beschäftigte die evangelische Kirche im Vorfeld der Aktion, sondern auch die von den Nationalsozialisten forcierte „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“<sup>53</sup>, die auch vor ihren diakonischen Einrichtungen nicht stoppte. Da „Patienten“<sup>54</sup> schon vor 1939 aus kirchlichen Einrichtungen

---

<sup>46</sup> Nowak, „Euthanasie“, 78.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/publikationen/pdf/grenzen5.pdf> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>49</sup> Nowak, „Euthanasie“, 76.

<sup>50</sup> Vgl. ebd.

<sup>51</sup> A.a.O., 77.

<sup>52</sup> Vgl. ebd.

<sup>53</sup> Uwe Kaminsky, Die Evangelische Kirche und der Widerstand gegen die „Euthanasie“. Von der Apologie zur Kritik – zur Historiografie des Verhaltens von Vertretern der Evangelischen Kirche zur NS-Euthanasie in: Thomas Vormbaum (Hg.): 2005/2006 (JJZG 7), Berlin 2006, 64-88: 70.

<sup>54</sup> A.a.O., 71.

weggebracht wurden, hatten diese bereits zu dieser Zeit einen Verlust an anvertrauten Menschen, die nun in solchen Heimen untergebracht waren, die den mit der „Euthanasie“ Liebäugelnden unterstanden<sup>55</sup>.

In wie weit und warum sich die Kirche, bzw. deren diakonisches Feld, überhaupt mit den Kranken identifizierte, zeigt die Aussage einer „Kaiserswerther Diakonisse“<sup>56</sup>. Sie beschreibt:

„[...] was ‚lebensunwert‘ sei, überlasse man der Diakonie. ‚Aber urteilte da der Staat nicht vollkommen richtig? Wir nennen uns Diakonissen, wollen dem Herrn dienen und seinen Elenden und Armen! Sollten wir dann also nicht den Elendsten und Armen unseres Volkes am besten gerecht werden?“<sup>57</sup>

So hilfreich eine solche Einstellung auch sein konnte, hier wird trotzdem eine Problematik erkennbar, die deutlich macht, dass die christlich-diakonische Auffassung vorerst in Einklang mit dem damals aktuellen Aufgabenverständnis des Staates gebracht werden müsste. Mit dieser Einstellung nämlich wäre eine Absonderung der Kranken in die Ecke der christlichen Fürsorge im Gange, die gleichzeitig eine gedankliche Nicht-Zuständigkeit des „Staat[s]“<sup>58</sup> mit sich bringt.<sup>59</sup> Das Heraushalten des Staates aus der Pflege war jedoch nicht das, was die Innere Mission verfolgte. Zwar sah sie sich tatsächlich in einer Hauptzuständigkeit für die Kranken, denen Hilfe zuteil werden sollte, beabsichtigte jedoch nicht, dem Staat hier Verantwortung zu nehmen. Die Zuwendung für den anderen, soll sich allgemein nicht auf das beschränken, was man selbst bieten kann, sondern auch auf den Blick in die Welt, der ermöglicht, neue, bessere Umstände zu schaffen.

Betrachtet man die Einwände, die in den Jahren der zunehmenden Idee zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Seiten der evangelischen Kirche kamen, lag das Augenmerk vor allem auf dem christlichen Argument der Würde jeden Lebens durch die jeweilige von Gott gegebene Daseinsberechtigung individueller und unterschiedlicher Menschen.<sup>60</sup> Das führt zur Wertschätzung des Lebens und schützt dieses vor Verfügbarkeit<sup>61</sup>.

Weitere christliche Argumente gegen die Tötung sind in diesem Zusammenhang folgende: „Krankheit und Sünde stehen in einem unlöslichen Zusammenhang. Die Vernichtung der Kranken ist ein Fluchtversuch vor der Solidarität der Schuld, welche Kranke und Gesunde in gleicher Weise umschließt“<sup>62</sup>, „Leiden ist nicht sinnlos. Das Zerschneiden des Lebens weist auf das neue Leben hin und öffnet den Weg zur Begegnung mit Gott“<sup>63</sup> und „[P]flegerische Erfahrungen erweisen, daß auch bei den elendsten Pfleglingen Spuren eines Seelenlebens zu

<sup>55</sup> Vgl. ebd.

<sup>56</sup> Nowak, „Euthanasie“, 121.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Nowak, „Euthanasie“, 121.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Vgl. ebd.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd.

finden sind bzw. geweckt werden können.<sup>64</sup> Diese Aussagen sollen, auch wenn sie jeweils nochmal einer theologischen Erörterung bedürfen, in dieser Arbeit unerklärt bleiben. Wichtig ist, dass es so Argumente der evangelischen Kirche gab, die eine Ablehnung der „Euthanasie“ rechtfertigten.

In Aussagen verschiedener Theologen zur „Euthanasie“, die ebenfalls bei Kurt Nowak gesammelt sind, wird zudem und in Ergänzung zu den oben genannten Begründungen deutlich, dass es bei der Meinung zu einem so genannten „lebensunwerten Leben“ auch weiterhin um die Legitimierung christlicher Fürsorge ging<sup>65</sup>, die von den staatlichen Ansätzen verdrängt zu werden drohte. Dazu passen weitere Standpunkte wie „[d]er Dienst an den Elenden und Schwachen ist Ehrendienst in der Nachfolge Christi. Durch diesen [...] werden Kräfte der Liebe, Barmherzigkeit und des Opfers freigesetzt“<sup>66</sup> und „[e]in Volk hat, ebenso wie die Familie, die Sorgepflicht für seine kranken Glieder.“<sup>67</sup>

Ein Widerstand gegen die schon angebrochene „Aktion T4“ lässt sich anhand des Vizepräsidenten der Inneren Mission, Paul Gerhard Braune, darstellen, der im Gegensatz zu dem Protest Wurms, der an anderer Stelle in dieser Arbeit betrachtet wird, nicht ohne persönliche Konsequenzen blieb. Er wandte sich 1940 an das „Innenministerium“<sup>68</sup>, dazu noch an die Reichskanzlei<sup>69</sup> und das Oberkommando der Wehrmacht<sup>70</sup>, welches die Aktion nicht nur deshalb betraf, weil die „Verlegungsbescheide [...] vom Reichsverteidigungskommissar unterzeichnet waren“<sup>71</sup>, sondern auch, weil die mögliche Ermordung von Kriegsveteranen die Wehrmacht in ihren Konsequenzen auch direkt betroffen hätte<sup>72</sup>. In Anbetracht dessen, dass Braune sich mit einer Angelegenheit an die Regierung wandte, die in der Öffentlichkeit eigentlich hätte unbekannt sein sollen, verwundert es nicht, dass man ihm mit Drohung begegnete, damit er in Zukunft schweigen würde. Man „warnte ihn: Es sei lebensgefährlich für ihn, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen, und über dies sinnlos.“<sup>73</sup> Bemerkenswert bei Braune ist eine Protesthandlung im Juli desselben Jahres, an der deutlich wird, wie dünn das Interesse innerhalb des evangelischen Raumes war, öffentlich als Protestierender in Erscheinung zu treten. Braune erarbeite nämlich unter Anregung ranghoher Kirchenvertreter<sup>74</sup> und Mitwirkung anderer eine „Denkschrift“<sup>75</sup>, die anklagt, dass das Handeln der Führung

---

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Vgl. a.a.O., 121-123.

<sup>66</sup> Nowak, „Euthanasie“, 126.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Strohm, Bestandsaufnahme, 127.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Vgl. Ebd.

<sup>71</sup> Nowak, „Euthanasie“, 132.

<sup>72</sup> Vgl. a.a.O., 126.

<sup>73</sup> Ebd., S. 132.

<sup>74</sup> A.a.O., 133f.

<sup>75</sup> Strohm, Bestandsaufnahme, 128.

illegal, zu verwerfen<sup>76</sup> und zu beenden<sup>77</sup> sei, wobei nur er sich dabei durch Unterzeichnen des Dokumentes namentlich angreifbar machte<sup>78</sup>. Die anderen sollten gedeckt bleiben<sup>79</sup>. Dies wiederum war mit Grundlage für seine Verhaftung im Monat darauf, die zwar nur drei Monate<sup>80</sup> anhielt, aber dazu führte, dass er seinen Protest einstellte<sup>81</sup>. Während ein Widerspruch des Landesbischofs Theophil Wurm in Württemberg zur „Euthanasie“-Aktion ohne Konsequenzen und Bestrafungen blieb, geschah Braune das, was wohl viele Menschen von einem Protest abgehalten hat: Eine Reaktion der Führungsanhänger, von der man nie wusste, in welcher Härte sie einen treffen würde. Die Politik rechtfertigte sich auf die Denkschrift hin damit, dass es doch eine „Rechtsgrundlage gäbe“<sup>82</sup>. Von der Tatsache, dass eher das Gegenteil der Fall war, konnte Braune profitieren: Die Regierung hätte nur illegal etwas gegen ihn unternehmen können, da es in einem offiziellen Prozess zu einer Darlegung der Grauzonen-Vorgänge innerhalb des Reiches gekommen wäre.<sup>83</sup> Mit Braune lässt sich weiter ein Bogen zu Friedrich von Bodelschwingh schlagen, dem Leiter der Anstalten in Bethel<sup>84</sup>, von dem er Unterstützung erhielt<sup>85</sup> und der einen Versuch unternahm, ihn aus der Haft zu holen.<sup>86</sup> Bodelschwingh war selbst noch mit anderen in den Widerstand verwickelt, hatte Kontakte im ganzen Reich und sorgte für Verbreitung der Informationen zur Aktion<sup>87</sup>. Weiter „lehnte [er] zusammen mit seinen Chefärzten die Ausfüllung der Meldebögen ab“<sup>88</sup>, womit er tatsächlich Erfolg hatte<sup>89</sup>. Braune schließlich verabredete sich mit Justizminister Gürtner, der so unvermittelt von den Vorgängen in den Pflegeanstalten erfuhr. Der Erlass zur „Euthanasie“ lag ihm zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor<sup>90</sup>. Der Justizminister reagierte den Kirchenmännern daher zugetan und suchte nach Klärung<sup>91</sup>.

Von der Denkschrift Braunes aus, führt die Beobachtung wieder in die institutionelle Betrachtung der Inneren Mission hinein. Denn obwohl diese offiziell und für alle geltend die Denkschrift vertrat, war ihr „Wortlaut“<sup>92</sup> „selbst innerhalb der Inneren Mission geheim

---

<sup>76</sup> Vgl. ebd.

<sup>77</sup> Vgl. Kaminsky, Kirche, 73.

<sup>78</sup> Vgl. Strohm, Bestandsaufnahme, 128.

<sup>79</sup> Nowak, „Euthanasie“, 133.

<sup>80</sup> Vgl. a.a.O., 136.

<sup>81</sup> Vgl. Strohm, Bestandsaufnahme, 129.

<sup>82</sup> Strohm, Bestandsaufnahme, 129.

<sup>83</sup> Vgl. Nowak, „Euthanasie“, 132.

<sup>84</sup> Vgl. ebd.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> Vgl. a.a.O., 136.

<sup>87</sup> Vgl. Uwe Gerrens, Medizinisches Ethos und theologische Ethik. Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus (VZG. 73), München 1996, 126.

<sup>88</sup> Kaminsky, Kirche, 74.

<sup>89</sup> Vgl. ebd.

<sup>90</sup> Vgl. Nowak, „Euthanasie“, 133.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Kaminsky, Kirche, 73.

gehalten<sup>93</sup>, um nicht den Anschein einer Aufhetze zu geben. Es zeigt wieder die Vorsicht, mit der vorgegangen werden musste, im nächsten Schritt aber auch, dass die Denkschrift trotzdem für die Einrichtungen zum Nutzen wurde, indem bekannt war, dass sie existiert und gegen die Aktion gestellt ist. Auf ihrer Grundlage „verweigerten [...] evangelische[...] Anstalten die Rücksendung der Meldebögen“<sup>94</sup>, sofern diese noch nicht abgeschickt waren. Dieser Rückverweis war besonders dadurch sinnhaft, dass das darin dargelegte Rechtsverständnis zunächst eine Klärung von Staatsseite gebraucht hätte.

Die uneinstimmige Zusammenarbeit des Centralausschusses für Innere Mission mit den ihm untergeordneten Landesverbänden wird schließlich deutlich im Zusammenhang mit der Aktion Wurms in Württemberg. Hier gab es den internen Vorwurf, dass sein „Protestbrief[...]“<sup>95</sup> eine „unkontrollierte Vervielfältigung“<sup>96</sup> durch den Landesverband erfahren habe. Die Befürchtung, zu intensiven Widerstand gegen die „Euthanasie“ zu leisten, muss auch hier wieder eine Rolle gespielt haben. Die Vorsicht innerhalb der Inneren Mission machte in diesem Zusammenhang einen breiten Widerstand nahezu unmöglich.

Gegensätzlich dazu ist in diesem Kapitel schließlich noch etwas zu erwähnen, das auf die Frage des kirchlichen Protests genannt werden muss, aber nicht Protest genannt werden kann. Es geht um das Verhalten vieler Anstaltsleitungen im Umgang mit tatsächlich bevorstehenden Abtransporten und ist dabei eher eine Maßnahme gegen die Ausmaße der „Euthanasie“, als ein Protest gegen sie und/oder, wenn man so möchte, ein regelrechtes Arrangement damit.

Uwe Kaminsky behandelt diese Thematik unter der Überschrift „Die gebrochene Verweigerungshaltung der Inneren Mission“<sup>97</sup>, was es wohl am treffendsten zusammenfasst.

Da von den Anstalten die Herausgabe der zu Pflegenden erwartet wurde und zum einen davon ausgegangen werden konnte, dass diese Erwartung zur Not auch mit Gewalt durchgesetzt werden würde, zum anderen aber auch zumindest der Präsident des Centralausschusses der Inneren Mission Constantin Frick „offenbar den geheimen Führererlaß zur ‚Euthanasie‘ gezeigt erhielt“<sup>98</sup>, suchte man in Anstalten der Inneren Mission, in Kork und Mosbach, sowie in Stetten<sup>99</sup>, wenigstens Möglichkeiten, wenig mit der Herausgabe zu tun zu haben. So gab es in westlichen Regionen und den dort bestehenden Einrichtungen<sup>100</sup> den Kompromiss, dass „das Reichsinnenministerium staatliche Ärztekommisionen [...] senden würde“<sup>101</sup>, damit nicht die Mitarbeiter der Inneren Mission die „Meldebögen ausfüllen“<sup>102</sup>

---

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> A.a.O., 74.

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Kaminsky, Kirche, 76.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Vgl. a.a.O., 74.

<sup>100</sup> Vgl. a.a.O., 76.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> Ebd.

müssen. Ein anderes Verhalten wäre einer direkten Auslieferung gleichgekommen. Was jedoch stattfand, war eine Auswahl<sup>103</sup> Betroffener, deren Vertretbarkeit umstritten war<sup>104</sup>. Jede Rettung einer Person bedeutete die Freigabe einer anderen, es war also eine innerhalb der Inneren Mission getroffene Entscheidung darüber, wer leben darf<sup>105</sup>.

Die Rettung einzelner passt auch zu dem, was nach der Verhaftung und Freilassung Braunes an den zuvor Protestierenden sichtbar wird, denn „am 12.10.1940 teilte[...] Bodelschwingh [...] mit, laut Auskunft des NS-Reichsinnenministeriums solle das Verfahren auf Kranke beschränkt werden, bei denen jede Regung geistigen Lebens erloschen sei“. Diese Mitteilung war Folge eines Kompromisses „in der Erwartung einer gesetzlichen Regelung“<sup>106</sup>. „Es scheint also [auch] im Kampf des Central-Aussch[...]usses [...] gegen die [...]aktion eine Phase gegeben zu haben, in der man [...] den [...] Protest modifiziert hat in Richtung [der] Rettung [...] einer größtmöglichen Zahl“<sup>107</sup> der Patienten. Dass anhand der Meldebögen überhaupt agiert werden konnte, setzte die Kenntnis über die Vorgänge in den Tötungsanstalten voraus. Möglicherweise hätten auch Anstaltsleiter, von deren Einrichtungen die ersten Meldebögen ausgingen, auch anders gehandelt, wenn sie das Wissen dazu gehabt hätten.<sup>108</sup>

In badischen Anstalten der Inneren Mission fand weiter noch ein völlig anders motivierter Protest statt. Während vor allem das Verhalten der „Euthanasie“-Befürworter im Staatsapparat im Vordergrund des Protests hätte stehen können, beschäftigte sich die Mosbacher Anstaltsleitung zumindest in der Öffentlichkeit mehr mit dem Verbleib seiner Anstalt, als mit dem seiner Schutzbefohlenen. So schrieb Pfarrer Wilckens über ein Gespräch mit Sprauer:

„Ich fragte ihn, ob die planwirtschaftliche Erfassung denn noch weitergehe? Ja. Ich fragte ihn weiter dann werden auch noch unsere Schulkinder erfaßt und halbe Arbeitskräfte? Ja. Auf diese Weise werden die Anstalten der Inneren Mission zu Grunde gerichtet. [...]“<sup>109</sup>

Hinzu kommt ein Schreiben seinerseits gegen die Abtransporte: „Eine Wegnahme von z.B. 100 Pflinglingen bedeutet einen täglichen Verlust von 200 M oder von 37000 M für das Jahr, die wir [...] für ein weiteres Bestehen unserer Anstalt bedürfen.“<sup>110</sup> Dieser Protest ist also nicht als ein moralischer gegen die „Euthanasie“, sondern als ein rationaler gegen die „Aktion T4“ zu wertender. Aus welcher persönlichen Intention heraus er geführt wurde, ist dabei egal. Denn für das Auftreten gegenüber der nationalsozialistischen Führung spielt in dieser Betrachtung

---

<sup>103</sup> Vgl. ebd.

<sup>104</sup> Vgl. a.a.O., 77.

<sup>105</sup> Vgl. Kaminsky, Kirche, 77Ebd.

<sup>106</sup> Nowak, „Euthanasie“, 137.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Vgl. Kaminsky, Kirche, 72.

<sup>109</sup> Scheuing, Anstalten, 129, zitiert nach: Brief von Wilckens an Ziegler vom 19.9.1940, Archiv der Johannes-Anstalten Mosbach, Akte C XIX.

<sup>110</sup> Scheuing, Anstalten, 127, zitiert nach: Schreiben von Wilckens an das Ministerium des Innern vom 9.8.1940, Archiv der Johannes-Anstalten Mosbach, Akte „Erlasse des Ministeriums über planwirtschaftliche Verlegung von Pflinglingen“.

einzig und allein das Verschweigen der Morde und das Nicht-Eintreten gegen das Morden eine Rolle. Des Weiteren wurden hier und in Kork versucht, „möglichst viele Kranke dadurch zu retten, daß [...] diese als arbeitsfähig bezeichnet[...]“<sup>111</sup> wurden. Ebenfalls gab es auch „Einzelverhandlungen [...] beim Abtransport [, um] die Zahl der Betroffenen zu mindern.“<sup>112</sup>

Ein weiteres Beispiel für einen individuellen evangelischen Protest, diesmal außerhalb der Inneren Mission, ist der württembergische Bischof Theophil Wurm, in dessen Landeskirche die Aktion begann<sup>113</sup>, und der am 19. Juli 1940 einen Brief an den Reichsminister Wilhelm Frick versandte, in dem er schrieb:

„Es ist gewiß ein [...] Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott [es] am Leben läßt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt.“<sup>114</sup>

Wurm lässt in seinem Schreiben anklingen, dass Gott Herr über Leben und Tod ist. Er argumentiert mit der Liebe und stellt dar, dass sie auch den kranken Menschen gegenüber natürlich ist, oder zumindest derartig gewöhnlich und selbstverständlich, dass es andernfalls „durch das Volksempfinden verurteilt“<sup>115</sup> würde. Er stellt eindeutig fest, dass das, was betrieben wird, nicht zu dem passt, was den christlichen Glauben ausmacht und zeigt, dass die Führung mit der Religion ein falsches Spiel spielt und Zusammenarbeit nicht weiter gegeben sein kann. Er schreibt:

„Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für [...] leidende und pflegebedürftige [...]genossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt [...], dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgültig der Abschied gegeben“<sup>116</sup>.

Ein öffentlicher Protest war es nicht, der auf diesem Wege stattfand. Eher eine Mahnung: „Entweder erkennt auch der [...] Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde.“<sup>117</sup>

Wurm schreibt nicht das, was seinen Adressaten bequem gewesen wäre. Er zeigt sich dabei in seiner Rolle als Amtsperson, als „Leitung einer Kirche“<sup>118</sup> und leistet so einen kirchlichen

---

<sup>111</sup> Kaminsky, Kirche, 77.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Nowak, „Euthanasie“, 131.

<sup>114</sup> Rößner/Stöckle, Wohin, 38, zitiert nach: Schreiben von Dr. Theophil Wurm, Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, vorliegend in: Bundesarchiv Berlin R22, 5021, 81 ff. Vgl. für alle Zitate des Briefes: Schäfer, Gerhard/Fischer, Richard (Bearb.): Landesbischof D. Wurm und der Nationalsozialistische Staat. 1940-1945. Eine Dokumentation (ELWN Erg.-bd.), Stuttgart 1968.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Ebd.

Protest. „Die Dekanatsämter in Württemberg wies Wurm [zudem] an, dass die Pfarrämter bei den Angehörigen der „Euthanasie“-Opfer darauf dringen sollten, beim Reichsinnenminister zu protestieren.“<sup>119</sup> Ein öffentlicher Protest sollte weitere Kreise ziehen. Wurm jedoch konnte sich so aus den restlichen Entwicklungen mit seinem Namen heraushalten.

Auch der Geistliche Vertrauensrat tat seine Meinung kund, als es darum ging, dass es bald eine offizielle legislative Maßnahme zur „Euthanasie“ geben könnte. Ihm war wichtig, „im Falle einer gesetzlichen Regelung den Anstalten der Inneren Mission die Mitwirkung bei der Entscheidung über die Vernichtung zu erlassen und ihnen ‚die Freiheit zu lassen, ihren Dienst in christlicher Liebe auch an den Ärmsten unter den Armen fortzusetzen‘“<sup>120</sup>. „Außer von den Kirchenleitungen in Württemberg und allenfalls auch Bayern kam von den Evangelischen Landeskirchen kein Protest.“<sup>121</sup> Von Seiten der Bekennenden Kirche aber gelangten Informationen zur Aktion auch ins Ausland<sup>122</sup>. Betrachtet man die hier genannten Beispiele, so wird deutlich, dass es sich bei den Widerständen der evangelischen Kirche tatsächlich eher um einen kirchlichen, als um einen christlichen Widerstand gehandelt hat. Hinzu kommt, dass er in feiner Diplomatie ausgeführt wurde, was bedeutet, dass mit diskreten Schreiben jegliches „Einem-Gegner-auf-die-Füße-Treten“ vermieden wurde, um Ärger zu vermeiden und sich selbst zu schützen. Was innerhalb der evangelischen Kirche stattfand, erinnert dabei an das Verhalten Luthers und seiner direkten Anhänger in der Reformationszeit<sup>123</sup>, die einen Bruch mit dem Papst zunächst vermeiden wollten, nicht nur, weil sie doch nicht alles verwarfen, sondern auch, um sich selbst so lange wie möglich geschützt zu wissen.

Auch der Bezug zur weltlichen Obrigkeit im nationalsozialistischen Deutschland lässt sich auf Geschehnisse der Reformationszeit beziehen, denn mit Luthers Zwei-Reiche-Lehre hat die evangelische Kirche in Deutschland ein sehr spezielles Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit zu wahren<sup>124</sup>. Es bestand eine „nationalprotestantische[...] Tradition der Staatsloyalität“<sup>125</sup>. Kurt Nowak kann man demnach zustimmen, wenn er schreibt:

„Das eigentliche Thema im [...]komplex Kirche-Krankenmord ist nicht etwa, [...], ein ethisch-moralisches Versagen des Protestantismus an sich, sondern ein kirchlicher Verhaltensstil, welcher die Eindeutigkeit der ethischen Grundentscheidung in der Praxis nicht durchzuhalten vermochte.“<sup>126</sup>

Einzelne Stellungnahmen lassen sich zwar zu einem Meinungsbild zusammensetzen, doch gab es kein geschlossenes Auftreten in allen Bereichen der Evangelischen Kirche im Protest.

<sup>119</sup> Strohm, Bestandsaufnahme, 128.

<sup>120</sup> Nowak, „Euthanasie“, 137.

<sup>121</sup> Strohm, Bestandsaufnahme, 129.

<sup>122</sup> Vgl. Gerrens, Ethos, 126.

<sup>123</sup> Vgl. Kaminsky, Kirche, 79.

<sup>124</sup> Vgl. Nowak, „Euthanasie“, 138.

<sup>125</sup> <https://www.diakonie.de/eugenik/> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>126</sup> Nowak, „Euthanasie“, 78.

Zudem muss festgehalten werden, dass der Protest „der evangelischen Anstaltsleiter“<sup>127</sup> sich mehrheitlich lediglich auf das verbotene Morden bezog und alle anderen Verbrechen außen vor lässt.<sup>128</sup>

Selbst die heutige *Diakonie* muss auf ihrer Webseite zu diesem Kapitel ihrer Geschichte festhalten: „Angesichts der nationalsozialistischen Euthanasie waren die Widerstände verhalten.“<sup>129</sup> Ob sich der evangelische Protest mit der Zeit noch verstärkt hätte, bleibt eine ungeklärte Utopie.

### 3.2 Die katholische Kirche im Umgang mit der „Aktion T4“

Anhand der Enzyklika *casti connubii* lässt sich für die katholische Kirche als Institution feststellen, dass sie schon mit der Zwangssterilisierung, die dem Massenmord an Anstaltsinsassen im Deutschen Reich vorausging, ihre Probleme hatte<sup>130</sup>. Zwar war dies insbesondere mit der daraus resultierenden Bedeutung für die Ehe, aber auch durchaus mit anderen Aspekten begründet.

„Neben dem Grundkonflikt, den ein staatliches Sterilisationsprogramm in Hinsicht auf die christliche Ehemoral auslöste, [...], sah man von katholischer Seite aus in der eugenischen Sterilisation die Gefahr [...] einer Degradierung des einzelnen Menschen zum Züchtungsmaterial. Zudem wurde u.a. die Sterilisierung als [...] Eingriff in einzig göttliches Recht gesehen, da nur Gott das Recht auf die körperliche Substanz des Menschen zustehe.“<sup>131</sup>

Im Zitat von Schneider sind dabei besonders zwei Punkte auch für die „T4“-Aktion relevant: Die Sicht auf den Menschen als „[...]material“<sup>132</sup>, also als Sache, und das „göttliche Recht“<sup>133</sup>, das sich ebenfalls auf Leben und Tod beziehen könnte. Denn letzteres gehört „der katholischen Argumentation“<sup>134</sup> an, bei der es hauptsächlich „eigens göttliches Recht“<sup>135</sup> ist, „Verfügung über das von ihm geschenkte und geschaffene Leben“<sup>136</sup> zu haben. Das war schließlich auch ein Grund für die deutsche Bischofskonferenz, sich 1934 gegen die „Euthanasie“ in diesem Zusammenhang, also als „Vernichtung lebensunwerten Lebens“,

<sup>127</sup> Kaminsky, Kirche, 78.

<sup>128</sup> Vgl. ebd.

<sup>129</sup> <https://www.diakonie.de/eugenik/> (Zugriff am 27.03.2018).

<sup>130</sup> Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Die katholische Kirche und die „Euthanasie“ in: Thomas Vormbaum (Hg.): 2005/2006 (JJZG 7), Berlin 2006, 56.

<sup>131</sup> Christoph Schneider, Die Verstaatlichung des Leibes. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Kirche, Eine Dokumentationsanalyse (MenschenArbeit 11), Konstanz 2000, 81f.

<sup>132</sup> A.a.O., 82.

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> Schmuhl, Kirche, 55.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Ebd.

auszusprechen<sup>137</sup>. Dies stellt die offizielle Haltung der katholischen Kirche bereits vor der „Aktion T4“ in Deutschland dar<sup>138</sup>, die sich auch in den folgenden Jahren hielt und im Spätsommer 1940 noch einmal durch die gleiche Institution bestätigt wurde<sup>139</sup>.

Der katholische Protest gegen die „Aktion T4“, beziehungsweise gegen das, was zur „Aktion T4“ geworden war, begann schließlich 1940 schriftlich und ohne Einbezug der Öffentlichkeit mit dem Freiburger Erzbischof Conrad Gröber und basierte dabei wieder auf christlicher Argumentation<sup>140</sup>. Es war zwar gegen ein Töten derer, auf die die Aktion abzielen sollte, gerichtet, dabei aber so neutral gehalten, dass es nicht zur Anklage der mittlerweile im Deutschen Reich vor sich gehenden „Euthanasie“ kam<sup>141</sup>. Um das wirtschaftliche Anliegen der „Euthanasie“-Befürworter zu neutralisieren, brachte der Erzbischof später<sup>142</sup> den Vorschlag, „im Namen der Caritas [...] alle Kosten aufzubringen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tode bestimmten Kranken erwachsen.“<sup>143</sup> Daraus wurde jedoch nichts<sup>144</sup>.

Dass der Staat der Kirche in diplomatischer Hinsicht allerdings doch zugewandt sein könnte, zeigt Hans-Walter Schmuhl in seinem Aufsatz *Die katholische Kirche und die „Euthanasie“* auf, indem er im Zusammenhang mit Bischof Heinrich Wienken, Commissar der Fuldaer Bischofskonferenz, schreibt:

„Tatsächlich scheinen die „Euthanasie“-Planer im November 1940 den Versuch unternommen zu haben, durch die Zusicherung einer gesetzlichen Regelung, durch die der Kreis der betroffenen eingegrenzt und das Verfahren genau festgelegt werden sollte, sowie durch ein Eingehen auf den Wunsch der katholischen Kirche nach seelsorgerlicher Betreuung der todgeweihten Kranken und durch Ausnahmeregelungen für kranke Priester die katholische Kirche zur Duldung der „Euthanasie“ zu bewegen. Mehr noch: Durch die Anwesenheit eines Priesters bei der Hinrichtung hätte der Anschein erweckt werden können, als gebe die katholische Kirche ihr Plazet zu den Krankenmorden.“<sup>145</sup>

Die Aussage Schmuhls deckt sich mit einer Beschreibung, die Martin Höllen in dem Aufsatz *Episkopat und „T4“* veröffentlicht hat. Hier heißt es, „daß es eine Phase gab, in der Wienken bei seinen Verhandlungen den Eindruck vermittelte, zumindest in Detailfragen der NS-„Euthanasie“ könne ein Stillhalten der Kirche erreicht werden.“<sup>146</sup>

---

<sup>137</sup> Vgl. a.a.O., 57.

<sup>138</sup> Ausnahmen werden hier nicht betrachtet, da sie nichts weiter zum kirchlichen Protest beitragen.

<sup>139</sup> Vgl. ebd.

<sup>140</sup> Vgl. Schmuhl, Kirche, 58.

<sup>141</sup> Vgl. Martin Höllen, Episkopat und „T4“, in: Götz Aly, Götz (Hg.), Aktion-T4. 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (Reihe Deutsche Vergangenheit 26), Berlin 2. erw. 1989, 84-91: 85.

<sup>142</sup> Vgl. a.a.O., 86.

<sup>143</sup> Schmuhl, Kirche, 58f.

<sup>144</sup> Vgl. a.a.O., 59.

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> Höllen, Episkopat, 85.

Die Option einer kooperierenden Kirche wurde mit der „Verlautbarung des Heiligen Offiziums, die am 1. Dezember 1940 durch Papst Pius XII. zur Veröffentlichung freigegeben wurde“<sup>147</sup>, hinfällig, denn diese sprach sich erneut mit dem christlichen Argument des „göttlichen Gesetz[es]“<sup>148</sup> gegen die Morde aus. Öffentlich war am 6. Juli 1941, im Nachklang der Fuldaer Bischofskonferenz, ebenfalls ein Hirtenbrief, der Platz in Gottesdiensten fand<sup>149</sup>, während sich „der deutsche Episkopat“<sup>150</sup> auch weiterhin parallel in Form einer Denkschrift vom 24. Juni durch den Vorsitzenden der Konferenz, Kardinal Bertram<sup>151</sup>, an die Regierung wandte<sup>152</sup>.

Am 3. August 1941<sup>153</sup> predigte Bischof von Galen, dem später selbst Papst Pius XII. „Unterstützung“<sup>154</sup> versprach, folgende Zeilen:

„[...] Seit einigen Monaten hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung [...] Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen [...] die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sog. „lebensunwertes Leben“ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert, eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen [...] grundsätzlich freigibt!“<sup>155</sup>

Es ist klar ersichtlich, dass von Galen das, was in den Anstalten vor sich ging, aufs Schärfste missbilligt. Er nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn er der Mordaktion eindringliche Adjektive beistellt. Zudem geht er mit seinen Worten weiter als die Aktion in den meisten Fällen selbst, indem er darauf hinweist, was ein Volk erwartet, dass sich vollends mit Theorien und Weltanschauungen wie der des Sozialdarwinismus oder dem Kosten-Nutzen-Denken identifiziert: Die „Euthanasie“ könnte jeden einmal treffen, jeder könnte schon zu Lebzeiten wertlos werden. Außerdem stellt er fest: „Noch hat Gesetzeskraft der § 211 des Reichsstrafgesetzbuches, der bestimmt: ‚Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er

---

<sup>147</sup> Schmuhl, Kirche, 59.

<sup>148</sup> Vgl. Nowak, „Euthanasie“, 160.

<sup>149</sup> Vgl. Schmuhl, Kirche, 60.

<sup>150</sup> Schmuhl, KircheA.a.O., 59.

<sup>151</sup> Vgl. Nowak, „Euthanasie“, 160.

<sup>152</sup> Vgl. Schmuhl, Kirche, 59f.

<sup>153</sup> Rotzoll u.a., „Euthanasie“, 14.

<sup>154</sup> Schmuhl, Kirche, 61.

<sup>155</sup> Peter Löffler, Peter (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten. II 1933-1946 (VKZG.Q Bd. 42), Mainz 1988, 876.

die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“<sup>156</sup> Er begründet seinen Einspruch gegen die Vorkommnisse vorerst rein juristisch – lässt seine Auslegung der Thematik aus christlicher Sicht zunächst außen vor. Was hier im Deutschen Reich geschieht, ist im wahrsten Sinne des Wortes Unrecht. Und sein Protest Bürgerpflicht, was er wie folgt darstellt:

„[...] Das RstGB bestimmt in § 139: ‚Wer von dem Vorhaben ... eines Verbrechens wider das Leben ... glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird ... bestraft.“<sup>157</sup>

Den Zeitpunkt für seine Predigten hätte von Galen nicht besser wählen können. Der Krieg östlich des deutschen Reiches<sup>158</sup> war in vollem Gange und dabei erfolgloser, als er hätte sein sollen<sup>159</sup>. Zudem fanden nun auch Luftangriffe gegen das Deutsche Reich statt<sup>160</sup>. Die „Stimmung[...] in der Bevölkerung“<sup>161</sup> sank dadurch ab und die Menschen wurden besonders sensibel gegenüber dem, was von Galen verkündete. Von Galens Predigt wurde von Münster aus weiter im Reich „verbreitet“<sup>162</sup>. „In einem Lagebericht [...] vom Oktober 1941 hieß es, die vom Bischof [...] in Gang gesetzte Diskussion hätte einen beträchtlichen Umfang angenommen.“<sup>163</sup> Was in Münster geschah, war wirksam geworden und hatte breite Aufmerksamkeit. Dieser Protest verlief nicht wie bei Briefen an das Innenministerium im Sand. Er bewirkte etwas, auch wenn es dabei nicht das Ende der „Aktion T4“ gewesen sein muss. Dass Galen deswegen nicht verfolgt oder inhaftiert wurde, lag vermutlich an seiner Prominenz<sup>164</sup> – „Man wollte keinen Märtyrer schaffen.“<sup>165</sup> Andere trugen mit ihrem Protest durchaus harte Konsequenzen. So „wurden“<sup>166</sup> „[d]ie vier ‚Pfarrer von Lübeck‘, die jungen Kapläne [...] Müller, [...] Prassek und [...] Lange und der evangelische Pfarrer [...] Stellbrink“<sup>167</sup>, die halfen, dass von Galens Worte [...] mehr Gehör fanden, „vom Volksgerichtshof der [...] ‚landesverräterischen Feindbegünstigung‘ für schuldig befunden und [...] hingerichtet.“<sup>168</sup> Zur Verbreitung im Inland, kam mit diesem Protest auch eine Kunde ins „Ausland“<sup>169</sup> hinzu, die außenpolitisch nicht ohne Relevanz war.

---

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> A.a.O., 877.

<sup>158</sup> Götz Aly, Die Belasteten. Euthanasie 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte (Schriftenreihe/bpb 1375), Bonn 2013, 176.

<sup>159</sup> Vgl. ebd.

<sup>160</sup> Vgl. a.a.O., 177.

<sup>161</sup> A.a.O., 176.

<sup>162</sup> Schmuhl, Kirche, 60.

<sup>163</sup> Ebd. f.

<sup>164</sup> Vgl. a.a.O., 61.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Ebd.

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Ebd.

<sup>169</sup> Ebd.

Wenige Tage nach von Galens Predigt, am 13. August 1941, kam es zu einem „Schreiben an Gürtner“<sup>170</sup> durch Bischof Hilfrich von Limburg, in dem erneut das juristische Unrecht im Vordergrund stand<sup>171</sup>. Von ihm aus gab es dann auch Anweisungen für diejenigen, die im kirchlichen Beschäftigungsverhältnis stehend am nächsten mit der „Euthanasie“ zu tun hatten.

„Am 8. Oktober richtete Hilfrich [...] ein Rundschreiben an alle Ordensoberen und Anstaltsleiter [...] in der Diözese Limburg. In [ihm] wurde jede Mitarbeit an einer von Gott verbotenen Tat im Sinne der *Cooperatio formalis* (= Mitwirkung, bei der die verwerfliche Tat des anderen mitgewollt ist) ohne Einschränkung als Sünde bezeichnet. Was die *Cooperatio materialis* (= Mitwirkung, bei der die verwerfliche Tat des anderen in keiner Weise gebilligt wird) anlange, so *könne* sie sündhaft sein, selbst dann, wenn die Mitwirkung nur erfolge, um von sich selbst ein drohendes Übel abzuwenden, oder nur indirekt zum Zustandekommen des Bösen beitrage oder in dem Wissen geschehe, daß die Verletzung des göttlichen Gebots ohnehin erfolgen würde.“<sup>172</sup>

Hilfrichs weitere Ausführungen, was denn „Sündhaft sei“<sup>173</sup>, machen deutlich, dass das Schreiben zur vollständigen Unterbindung der Ausführung jeglicher staatlicher Forderungen hinsichtlich der Tötungen, verfasst worden war<sup>174</sup>. Gleichzeitig sicherte es einen fundierten, flächendeckenden „Widerstand“<sup>175</sup>. Ein weiteres allgemeines Verbot zur „Mitarbeit“<sup>176</sup> an der „Euthanasie“ erfolgte 1943 durch die katholische Kirche<sup>177</sup>, nachdem die „Aktion T4“ zwar beendet war, das Töten in einer „wilden Euthanasie“ jedoch weiterging. Dieser Punkt ist insofern von Bedeutung, da hier nicht nur der Versuch bestand, den dem Tode Ausgesetzten zu helfen, sondern auch den Mitarbeitern eine klare Linie zu zeigen. Denn diese standen unter dem Druck, sowohl eine Verpflichtung gegenüber dem Staat, als auch eine Verpflichtung gegenüber dem Gebot Gottes, oder zumindest der Kirche, zu haben. Außerdem gab es für die Mitarbeiter generell immer noch etwas zu bedenken: Würden sie ihre Arbeit wegen ihres Protestes verlieren oder nicht mehr ausüben können, so könnten andere mit sehr viel weniger Barmherzigkeit, diese Arbeit daraufhin ausführen.<sup>178</sup>

Im katholischen Protest äußerten sich 1941, zeitlich nach von Galen, in Predigten zudem Bischof Bornewasser, Bischof Graf von Preysing und Bischof Stohr negativ zur „Euthanasie“-Aktion zu Wort.

---

<sup>170</sup> Nowak, „Euthanasie“, 172.

<sup>171</sup> Vgl. ebd.

<sup>172</sup> Nowak, „Euthanasie“, 172.

<sup>173</sup> Ebd.

<sup>174</sup> Vgl. a.a.O., 172f.

<sup>175</sup> A.a.O., 173.

<sup>176</sup> Schmuhl, Kirche, 62.

<sup>177</sup> Vgl. ebd.

<sup>178</sup> Vgl. Jörg Kinzig, Der Grafeneck-Prozess vor dem Landgericht Tübingen. Anmerkungen aus strafrechtlicher Sicht, in: ders./ Thomas Stöckle (Hg.), 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, 44.

Hinsichtlich der katholischen Kirche in Deutschland lässt sich eine breitere, geordnete Herangehensweise an einen Protest gegen die „Aktion T4“ erkennen. Während zunächst sichergestellt wurde, dass es keinen Mangel an Beweisen daran gibt, dass es in den staatlichen Tötungsanstalten zu Hinrichtungen vieler Menschen kommt, ist zunächst auf offizieller Seite lediglich eine Stellungnahme zur Rede hinsichtlich der „Euthanasie“ erkennbar. Weiter versuchte man auch hier den Justizminister ins Boot zu holen, der „in einem von ihm 1935 herausgegebenen Juristen-Gutachten die Straflosigkeit der „Euthanasie“ abgelehnt“ hatte. Dies stand auch im Zusammenhang damit, dass die Kirche in ihrem Protest letztlich abhängig davon war, wie sich die rechtliche Lage hinsichtlich der „Euthanasie“ entwickeln würde. Da es lediglich den Führererlass und keine durch alle Instanzen gekommene gesetzliche Grundlage zur Tötung der Anstaltsbewohner gab, konnte die Kirche auf stattfindendes Unrecht anklagen. Dies war jedoch nur so lange möglich, bis sich daran juristisch etwas ändern würde. Somit war die Kenntnis um den Stand in dieser Rechtslage für die „Euthanasie“-Gegner unentbehrlich und von großem Wert.<sup>179</sup>

Gegenüber dem der evangelischen ist der Protest der katholischen Kirche weithin deutlicher vom christlichen Bekenntnis her geprägt. Sie stellt das individuelle Geschöpf Gottes vor die Volksgemeinschaft. Das 5. Gebot aus 2 Mos 20,13, „Du sollst nicht töten“<sup>180</sup>, ist allerdings bei beiden Konfessionen wohl die stärkste Grundlage für den Einspruch hinsichtlich der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ gewesen, wobei dieses in der katholischen Kirche Ausnahmen im Kriegs- und Strafgeschehen<sup>181</sup> Aussonderungen innerhalb der Konzentrationslager

Auch die Idee vom Sozialdarwinismus musste hinter der Aufforderung zur Nächstenliebe zurückstehen. So waren beide Kirchen angesichts der „Aktion T4“ gegen eine „Euthanasie“ im Sinne der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Wie die christlichen Argumente generell auf eine Sterbehilfedebatte in heutiger Zeit, aber auch zur damaligen Zeit hätten ausgewertet werden können, kann diese Arbeit nicht beantworten. Denn da das, was in den Anstalten letztlich vor sich ging, ein Mord unter Angst und menschenverachtenden Bedingungen war, kann die Aktion mit einer solchen Debatte argumentativ nichts zu tun haben.

Hinsichtlich des Gleichnisses lassen sich an dieser Stelle dann doch noch mehr, wenn auch keine theologischen, Parallelen ziehen. Was während der „Aktion T4“ mit einem Kranken teilweise durch die Kirche geschah, lässt sich in den Handlungsabläufen der Bibelgeschichte darstellen. Es gab diejenigen, die das den Kranken durchs Regime zgedachte Schicksal entweder ignorierten oder hinnahmen und diejenigen, die den Anstaltsinsassen versuchten zu helfen, dann aber darauf vertrauten, dass andere für sie sorgen oder sich anderweitig um sie kümmern. An diesen anderen wurde der Verbleib der in Abhängigkeit Geratenen entschieden.

---

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Vgl. Kaminsky, Kirche, 78.

<sup>181</sup> Vgl. Schmuhl, Kirche, 55.

So wie man anhand des Gleichnisses nur erahnen kann, dass es mit dem Überfallenen ein gutes Ende nimmt, so führten auch die damit vergleichbaren kirchlichen Reaktionen und Handlungen entweder zum Lebensende der Schutzbefohlenen oder zu einem offenen Ausgang ihres Lebens. Die Möglichkeiten für die Kirchen, jedes Leben zu retten, waren nicht vorhanden. Selbst wenn, wie es die Bibelgeschichte werten würde, Gutes für die Abhängigen geschah, musste dies nicht unbedingt auch zu einem guten Ende führen. Die einzige erfolgversprechende Alternative war es, die Umstände in der Bevölkerung und innerhalb der Regierung zu ändern. Und das hatte eine Größenordnung, die viel von der Kirche verlangte, aber in Teilen trotzdem stattfand.

Was den kirchlichen Protest betrifft, so kann man ihm für die evangelische Kirche nur sehr verhalten zustimmen. Die Begrifflichkeit klingt zu institutionell dafür, dass es vor allem einzelne Theologen waren, die ihren Protest, der auch nur selten in aktiven Widerstand überging, kundtaten. Dass es vor einem Regime wie dem Hitlers nur zu naheliegend und am erfolgversprechendsten war, gerade an das Recht und die Sittlichkeit zu appellieren und ihm nicht mit dem ebenfalls widersprüchlichen Glaubensinhalt zu begegnen, kann der evangelischen Seite als positiv zugesprochen werden, solange es um das Auftreten vor der Regierung geht. Dass sie sich mit christlicher Predigt vor dem Volk zurückhielt, spricht ebenfalls gegen einen vollendeten kirchlichen Protest, da diese Wirkmöglichkeit eben auch zu einer Kirche gehört. Schließlich ist bei der evangelischen Kirche noch festzustellen, dass sie nur innerhalb des eigenen Hauses, der Inneren Mission, mit ihrem Protest helfen konnte. Auf staatliche Einrichtungen hatte und nahm sie keinen Einfluss.

Bei der katholischen Kirche stellt es sich anders dar, da es von ihr sowohl eindeutige und vereinende offizielle Stellungnahmen, als auch einen breiten öffentlichen Protest über die Kanzeln gab.

Die evangelische und katholische Kirche innerhalb des Deutschen Reiches haben es zusammengenommen geschafft, der Regierung eine Grenze aufzuzeigen. Mit ihren Reaktionen wurde es den mit der „Euthanasie“ Beauftragten schwerer gemacht, diese wahllos umzusetzen. Die Kirche hatte mit Einfluss darauf, dass Hitler und seine Gehilfen derartig vorsichtig blieben, dass tatsächlich kleine Zugeständnisse an die kirchlichen Einrichtungen erfolgten. Und auch der Gedanke an einen Abbruch der Aktion, selbst wenn er nur vorläufig war, war mit dem Protest der Kirche vermutlich in bestimmten Situationen präsenter, als er es ohne gewesen wäre. Insgesamt gab es ihn also, den kirchlichen Protest. Er hätte stärker sein und früher beginnen müssen. Ob er in stärkerer Variante längerfristig mehr Erfolg gehabt hätte, ist angesichts der „Wilden Euthanasie“, die nach der „Aktion T4“ stattfand, weiterhin fraglich.

Schließlich ist im Hinblick auf den schwachen kirchlichen Protest noch einmal Folgendes zu erwähnen, was den Eindruck der Unmöglichkeit des zurückhaltenden Reagierens vieler Amtsträger angesichts der christlichen Werte und der anderen Argumente gegen die Aktion

nachvollziehbar machen soll: Ein offener und überzeugter Protest war immer auch ein riskiertes eigenes Leben. Und ob das in dem Gleichnis genannte Gebot aus Mt 22,39 „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“<sup>182</sup>, auch solches fordert, bleibt eine ganz andere Frage.

---

<sup>182</sup> Mt 22,39.